

**Fachbeitrag Artenschutz einschl.  
Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I)  
gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG**

**zur**

**2. Änderung des  
Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 1  
„Eckenhagen – Ortskern, II. PA“**

**als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach  
§ 13 a BauGB**

**Stand: 14. Mai 2020**

Auftraggeber: Der Bürgermeister  
Gemeinde Reichshof

Auftragnehmer: HKR Landschaftsarchitekten  
Umwelt ▪ Stadt ▪ Land  
Kaiserstraße 28  
51545 Waldbröl

**HKR** |  
Stephan Müller  
Landschaftsarchitekten

Tel.: 02291 / 927803-0  
Fax: 02291 / 927803-9  
info@hkr-landschaftsarchitekten.de  
www.hkr-landschaftsarchitekten.de

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Andrea Springer, Landschaftsarchitektin AK NW  
Dipl.-Ing. Stephan Müller, Landschaftsarchitekt BDLA, AK NW

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>ARTENSPEKTRUM UND WIRKFAKTOREN</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>ARTENSCHUTZFACHLICHE BEURTEILUNG DES PLANVORHABENS GEMÄSS § 44 ABS. 1 BUNDESNATURSCHUTZGESETZ</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG</b>	<b>13</b>
<b>5</b>	<b>FAZIT</b>	<b>13</b>
<b>6</b>	<b>LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS</b>	<b>14</b>

## **ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abbildung 1: Lage des Änderungsbereichs in Eckenhagen, o.M. (HKR 2020).....	1
Abbildung 2: Rechtskräftiger BP Nr. 1, Stand 1. Änderung (Quelle: HKS Siegen: 2. Änderung.....	2
Abbildung 3: 2. Änderung des BP Nr. 1(Quelle: HKS Siegen: 2. Änderung .....	2

## **TABELLENVERZEICHNIS**

-

## 1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Reichshof hat auf Grundlage des § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Eckenhagen - Ortskern, II. PA“ für den Bereich „Hausnummer 10, Blockhausstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB beschlossen. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Es handelt sich um ein bisher als „Sondergebiet“ festgesetztes Grundstück innerhalb eines Bebauungsplangebietes (einfacher Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB). Das Grundstück diente zuletzt als Unterkunft für minderjährige Flüchtlinge. Bedingt durch die geplante Nutzungsänderung soll das Gebiet mit Nutzungen eines „Allgemeinen Wohngebietes“ (Wohnhausnutzung) überplant werden. Die vorherige Nutzung entfällt. Mit dieser Bebauungsplanänderung soll die innerörtliche bebaute Fläche in einer Größenordnung von ca. 2.928 m<sup>2</sup> überplant werden. Die Festsetzungen der maximale Zweigeschossigkeit, die Grundflächenzahl von GRZ 0,4, die Geschossflächenzahl von GFZ 1,2 sowie die offene Bauweise -o- wurden beibehalten.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Reichshof ist das Plangebiet als „Sondergebiet -SO-“, umgeben von Wohnbauflächen und einer Grünfläche (Friedhof) dargestellt (HKS, 2020).

Der Änderungsbereich ist in Abbildung 1 dargestellt.



Abbildung 1: Lage des Änderungsbereichs in Eckenhagen, o.M. (HKR 2020)

In den nachfolgenden Abbildungen sind die derzeit gültige Fassung sowie die beabsichtigte Änderung dargestellt.

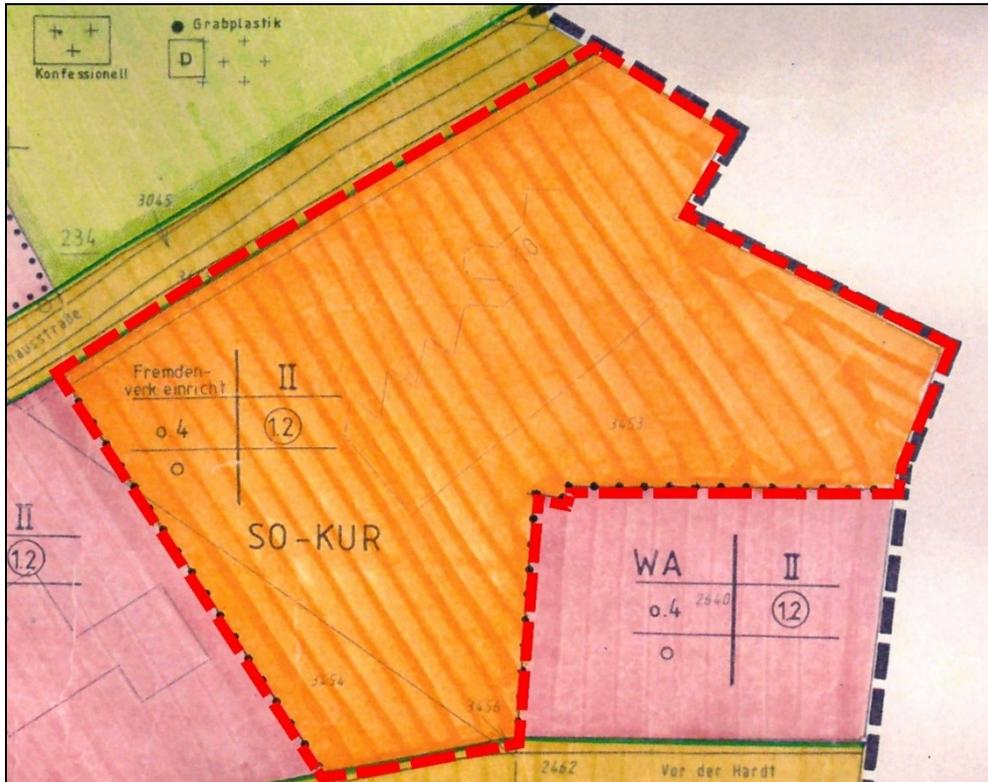


Abbildung 2: Rechtskräftiger BP Nr. 1, Stand 1. Änderung (Quelle: HKS Siegen: 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Eckenhagen – Ortskern, II.PA“, 2020)

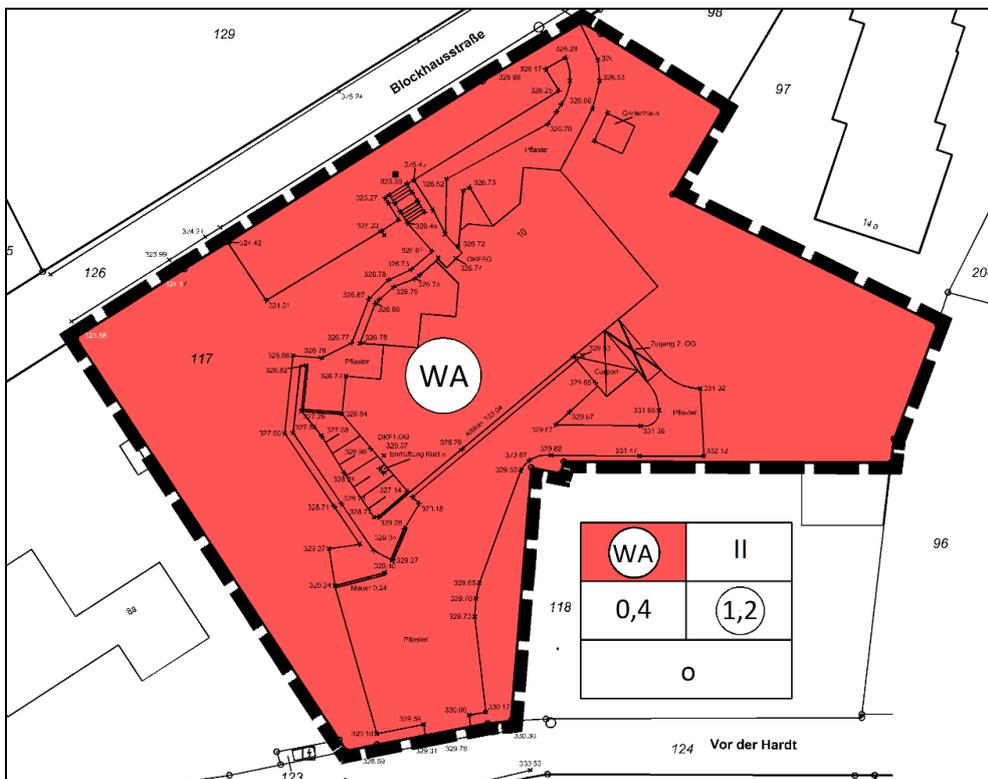


Abbildung 3: 2. Änderung des BP Nr. 1 (Quelle: HKS Siegen: 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Eckenhagen – Ortskern, II.PA“, 2020)

Der Geltungsbereich wird durch das große zentrale Gebäude mit Wohnheimcharakter und die umliegenden Außenanlagen mit diversen versiegelten Stellplatz- und Aufenthaltsbereichen, aber auch Ziergarten- und Wiesenflächen sowie Gehölzbeständen geprägt. Bei dem Gebäude handelte sich in der Vergangenheit um eine Massagepraxis bzw. ein Wellnesshotel. In den Außenanlagen sind ein kleiner Schuppen, ein freistehendes Mauerelement und ein an das Gebäude anschließender, offener Laubengang vorhanden.

Der Vegetationsbestand im Geltungsbereich wird vor allem durch die größeren, z.T. auch bereits älteren Bäume und schon größere Büsche geprägt. Auf der Nordseite des Gebäudes sind an älteren Bäumen Birken (*Betula pendula*), eine Weide (*Salix spec.*) und eine Roteiche zu finden. Auf der östlichen Gebäudeseite stehen ein Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und ein Silber-Ahorn (*Acer sachaccharinum*). Die Westhälfte der Außenanlagen wird von ausgewachsenen grün- und rotlaubigen Haselnuss-Sträuchern (*Corylus avellana* u. Sorte) und Berg-Ahornen (*Acer pseudoplatanus*) bestimmt.

Für das Planvorhaben ist nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 4, 5 BNatSchG) eine Artenschutzprüfung (ASP) auf Grundlage eines artenschutzfachlichen Fachbeitrags durchzuführen. Die Artenschutzprüfung ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Zulassung dieses Planvorhabens, die nicht durch andere Prüfverfahren ersetzt werden kann (wie z. B. im Rahmen einer UVS oder einer FFH-Verträglichkeitsprüfung). Grundlage der artenschutzrechtlichen Prüfung ist der vorliegende Fachbeitrag Artenschutz

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind für die europäischen Vogelarten und die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. *wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."*

Darüber hinaus werden die „nur“ national geschützten Arten („besonders geschützte Arten“) in der ASP Stufe I berücksichtigt, da auch für diese die artenschutzrechtlichen Verbote uneingeschränkt Anwendung finden.

Die Artenschutzprüfung Stufe I erfolgt als Risikoeinschätzung, da eine differenzierte Bestandserfassung der planungsrelevanten Arten aufgrund des absehbar geringen Konfliktpotenzials für entbehrlich gehalten wird.

Es liegen keine Angaben und gesicherten Erkenntnisse über das Vorkommen streng und besonders geschützter Arten, die ggf. durch das Planvorhaben erheblich gestört bzw. deren Wohn-, Nist-, Brut- oder Zufluchtsstätten durch das Vorhaben zerstört werden könnten, vor.

Die Bewertung der faunistischen Bedeutung erfolgte auf Grundlage der Sichtbeobachtungen während der Freilandkartierungen der Biotoptypen/-strukturen, der Erfassung vorhandener und potenzieller Vernetzungsstrukturen/-beziehungen mit angrenzenden Biotopen und auf Grundlage der bestehenden Vorbelastung durch Nutzungen und sonstige Störeinflüsse.

Der artenschutzrechtlich beurteilungsrelevante Bestand wurde bei der Begehung am 07.05.2020 erfasst.

Gehölze mit Lebensraumpotential für planungsrelevante Arten in Form von Höhlen / Spalten oder Horsten wurden bei der Begehung nicht festgestellt.

Grundlage für die vorliegende Beurteilung der Auswirkungen auf artenschutzrechtlich relevante Arten ist die Rahmenbedingung, dass durch die Nutzungsartenänderung keinerlei tatsächliche Veränderungen an Gebäudebestand und Außenanlagen vorgenommen werden.

In den beurteilungsrelevanten Bestand wird somit aktuell durch die reine Umnutzung nicht eingegriffen.

**Zukünftige, planungsrechtlich zulässige Eingriffe im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Eckenhagen – Ortskern, II.PA“ (z.B. Abriss, Umgestaltung der Außenanlagen) sind in den jeweiligen späteren Genehmigungsverfahren naturschutz- und artenschutzrechtlich zwingend zu berücksichtigen.**

**Der (Teil-) Abriss von Gebäuden ist lt. Bauverordnung NRW 2019 z.B. nicht genehmigungspflichtig. Die Berücksichtigung der Vorgaben des § 44 Abs. 1 BNatSchG liegen bei (Teil-) Abriss in der Verantwortung des Vorhabenträgers. Ebenso sind die Vorgaben gemäß § 39 BNatSchG zum allgemeinen Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen zu beachten.**

Das Planungsbüro HKR Stephan Müller LANDSCHAFTSARCHITEKTEN wurde im März 2020 mit der Erstellung des Fachbeitrags Artenschutz und der Artenschutzprüfung Stufe 1 beauftragt. Die Begehung des Geländes erfolgte am 07.05.2020.

## **2 ARTENSPEKTRUM UND WIRKFAKTOREN**

Die in Kap.1 aufgeführten Zugriffsverbote gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG gelten in Nordrhein-Westfalen für die sogenannten „Planungsrelevanten Arten“. Es handelt sich um eine Auswahl naturschutzfachlich begründeter Arten, die einer Art-für-Art-Betrachtung zu unterziehen sind.

Die Einschätzung der im geplanten Eingriffsbereich und seiner näheren Umgebung vorgefundenen Biotopstrukturen und Habitate sowie die Auswertung der Liste der planungsrelevanten Arten des LANUV NRW hat ergeben, dass im Wirkungsbereich des Eingriffs streng oder besonders geschützte Arten und europäisch geschützte Vogelarten vorkommen könnten. Das Landschaftsinformationssystem (LINFOS) des LANUV weist für das Messtischblatt 5012-1 „Reichshof“ die in Kap. 3 aufgeführten „Planungsrelevanten Arten“ in den vom Eingriff unmittelbar

betroffenen bzw. direkt angrenzenden Lebensraumtypen „Gärten“, „Parkanlagen“ und „Gebäude“ aus. Insgesamt könnten danach 28 planungsrelevante Tierarten potenziell vorkommen (potenzielle Brut-, Nahrungs-, Rast- und Zwischenhabitate), davon 6 Säugetierarten und 22 Vogelarten.

Der wesentliche Wirkfaktor des Planvorhabens in Form der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Eckenhagen - Ortskern, II. PA“ ist aktuell und auf längere Sicht ausschließlich die Nutzungsartenänderung und damit verbundene tatsächliche Umnutzung der bestehenden Gebäude- und Außenanlagenstrukturen. Daher ist von Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensraumfunktionen gegenwärtig nicht auszugehen.

### **3 ARTENSCHUTZFACHLICHE BEURTEILUNG DES PLANVORHABENS GEMÄSS § 44 ABS. 1 BUNDESNATURSCHUTZGESETZ**

Nachfolgend werden die im Plangebiet potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Störungen unter Berücksichtigung der Eignung und Bedeutung der erfassten (Teil-) Lebensräume und der Lebensraumanprüche der Arten artenschutzfachlich bewertet. Dabei werden die Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG überprüft.

## Dokumentation des Ergebnisses der Vorprüfung (ASP I)

Name		MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup> und Expertenbefragung <sup>3</sup>		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
<b>Säugetiere</b>								
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	Gärten, Parks	(FoRu)	@LINFOS keine Angaben	-	Im Untersuchungsbereich liegen potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vor.	Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art durch die Planung kann ausgeschlossen werden. <sup>5</sup>	<b>nein</b>
		Gebäude	-					
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Gärten, Parks	Na	@LINFOS keine Angaben	-	Im Untersuchungsbereich liegen potentielle Nahrungshabitate sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vor.	Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art durch die Planung kann ausgeschlossen werden. <sup>5</sup>	<b>nein</b>
		Gebäude	FoRu					
Myotis myotis	Großes Mausohr	Gärten, Parks	(Na)	@LINFOS keine Angaben	-	Im Untersuchungsbereich liegen potentielle Nahrungshabitate sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vor.	Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art durch die Planung kann ausgeschlossen werden. <sup>5</sup>	<b>nein</b>
		Gebäude	FoRu!					
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Gärten, Parks	(Na)	@LINFOS keine Angaben	-	Im Untersuchungsbereich liegen potentielle Nahrungshabitate sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vor.	Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art durch die Planung kann ausgeschlossen werden. <sup>5</sup>	<b>nein</b>
		Gebäude	FoRu					
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Gärten, Parks	Na	@LINFOS keine Angaben	-	Im Untersuchungsbereich liegen potentielle Nahrungshabitate sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vor.	Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art durch die Planung kann ausgeschlossen werden. <sup>5</sup>	<b>nein</b>
		Gebäude	FoRu!					

Fachbeitrag Artenschutz einschl. Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG  
 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1  
 „Eckenhagen – Ortskern, II. PA“ nach § 13 a BauGB

Name		MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup> und Expertenbefragung <sup>3</sup>		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Gärten, Parks Gebäude	Na FoRu	@LINFOS keine Angaben	-	Im Untersuchungsbereich liegen potentielle Nahrungshabitate sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vor.	Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art durch die Planung kann ausgeschlossen werden. <sup>5</sup>	<b>nein</b>
<b>Vögel</b>								
Accipiter gentilis	Habicht	Gärten, Parks Gebäude	Na -	@LINFOS keine Angaben	-	Im Untersuchungsbereich liegen potentielle Nahrungshabitate der Art vor.	Die Nahrungshabitate im Untersuchungsbereich sind nicht als essentiell zu werten, da genügend Ausweichhabitate in näherer Umgebung vorhanden sind. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art durch die Planung kann ausgeschlossen werden.	<b>nein</b>
Accipiter nisus	Sperber	Gärten, Parks Gebäude	Na -	@LINFOS keine Angaben	-	Im Untersuchungsbereich liegen potentielle Nahrungshabitate der Art vor.	Die Nahrungshabitate im Untersuchungsbereich sind nicht als essentiell zu werten, da genügend Ausweichhabitate in näherer Umgebung vorhanden sind. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art durch die Planung kann ausgeschlossen werden.	<b>nein</b>
Alcedo atthis	Eisvogel	Gärten, Parks Gebäude	(Na) -	@LINFOS keine Angaben	-	Im Untersuchungsbereich liegen potentielle Nahrungshabitate vor.	Die Nahrungshabitate im Untersuchungsbereich sind nicht als essentiell zu werten, da genügend Ausweichhabitate in näherer Umgebung vorhanden sind.	<b>nein</b>

Fachbeitrag Artenschutz einschl. Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG  
 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1  
 „Eckenhagen – Ortskern, II. PA“ nach § 13 a BauGB

Name		MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup> und Expertenbefragung <sup>3</sup>		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
							Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art durch die Planung kann ausgeschlossen werden.	
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Gärten, Parks Gebäude	(FoRu), (Na) -	@LINFOS keine Angaben	-	Im Untersuchungsbereich liegen potentielle Nahrungshabitate vor. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art wurden nicht gefunden.	Die Nahrungshabitate im Untersuchungsbereich sind nicht als essentiell zu werten, da genügend Ausweichhabitate in näherer Umgebung vorhanden sind. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art durch die Planung kann ausgeschlossen werden.	<b>nein</b>
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Gärten, Parks Gebäude	Na FoRu!	@LINFOS keine Angaben	-	Im Untersuchungsbereich liegen potentielle Nahrungshabitate vor. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art wurden nicht gefunden.	Die Nahrungshabitate im Untersuchungsbereich sind nicht als essentiell zu werten, da genügend Ausweichhabitate in näherer Umgebung vorhanden sind. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art durch die Planung kann ausgeschlossen werden.	<b>nein</b>
Dryobates minor	Kleinspecht	Gärten, Parks Gebäude	Na -	@LINFOS keine Angaben	-	Im Untersuchungsbereich liegen potentielle Nahrungshabitate der Art vor.	Die Nahrungshabitate im Untersuchungsbereich sind nicht als essentiell zu werten, da genügend Ausweichhabitate in näherer Umgebung vorhanden sind.	<b>nein</b>

Fachbeitrag Artenschutz einschl. Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG  
 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1  
 „Eckenhagen – Ortskern, II. PA“ nach § 13 a BauGB

Name		MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup> und Expertenbefragung <sup>3</sup>		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
							Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art durch die Planung kann ausgeschlossen werden.	
Falco tinnunculus	Turmfalke	Gärten, Parks Gebäude	Na FoRu!	@LINFOS keine Angaben	-	Im Untersuchungsbereich liegen potentielle Nahrungshabitate vor. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art wurden nicht gefunden.	Die Nahrungshabitate im Untersuchungsbereich sind nicht als essentiell zu werten, da genügend Ausweichhabitate in näherer Umgebung vorhanden sind. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art durch die Planung kann ausgeschlossen werden.	<b>nein</b>
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Gärten, Parks Gebäude	Na FoRu!	@LINFOS keine Angaben	-	Im Untersuchungsbereich liegen potentielle Nahrungshabitate vor. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art wurden nicht gefunden.	Die Nahrungshabitate im Untersuchungsbereich sind nicht als essentiell zu werten, da genügend Ausweichhabitate in näherer Umgebung vorhanden sind. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art durch die Planung kann ausgeschlossen werden.	<b>nein</b>
Passer montanus	Feldsperling	Gärten, Parks Gebäude	Na FoRu	@LINFOS keine Angaben	-	Im Untersuchungsbereich liegen potentielle Nahrungshabitate vor. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art wurden nicht gefunden.	Die Nahrungshabitate im Untersuchungsbereich sind nicht als essentiell zu werten,	<b>nein</b>

Fachbeitrag Artenschutz einschl. Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG  
 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1  
 „Eckenhagen – Ortskern, II. PA“ nach § 13 a BauGB

Name		MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup> und Expertenbefragung <sup>3</sup>		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nach- weisjahr	Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- der- lich?
							da genügend Ausweichhabitate in näherer Umgebung vorhanden sind. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art durch die Planung kann ausgeschlossen werden.	
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	Gärten Gebäude	FoRu FoRu	@LINFOS keine Angaben	-	Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art wurden nicht gefunden.	Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art durch die Planung kann ausgeschlossen werden.	<b>nein</b>
Serinus serinus	Girlitz	Gärten, Parks Gebäude	FoRu!, Na -	@LINFOS keine Angaben	-	Im Untersuchungsbereich liegen potentielle Nahrungshabitate vor. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art wurden nicht gefunden.	Die Nahrungshabitate im Untersuchungsbereich sind nicht als essentiell zu werten, da genügend Ausweichhabitate in näherer Umgebung vorhanden sind. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art durch die Planung kann ausgeschlossen werden.	<b>nein</b>
Strix aluco	Waldkauz	Gärten, Parks Gebäude	Na FoRu!	@LINFOS keine Angaben	-	Im Untersuchungsbereich liegen potentielle Nahrungshabitate vor. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art wurden nicht gefunden.	Die Nahrungshabitate im Untersuchungsbereich sind nicht als essentiell zu werten, da genügend Ausweichhabitate in näherer Umgebung vorhanden sind.	<b>nein</b>

Fachbeitrag Artenschutz einschl. Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG  
 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1  
 „Eckenhagen – Ortskern, II. PA“ nach § 13 a BauGB

Name		MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup> und Expertenbefragung <sup>3</sup>		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
							Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art durch die Planung kann ausgeschlossen werden.	
Sturnus vulgaris	Star	Gärten, Parks Gebäude	Na FoRu	@LINFOS keine Angaben	-	Im Untersuchungsbereich liegen potentielle Nahrungshabitate vor. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art wurden nicht gefunden.	Die Nahrungshabitate im Untersuchungsbereich sind nicht als essentiell zu werten, da genügend Ausweichhabitate in näherer Umgebung vorhanden sind. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art durch die Planung kann ausgeschlossen werden.	<b>nein</b>
Tyto alba	Schleiereule	Gärten, Parks Gebäude	Na FoRu!	@LINFOS keine Angaben	-	Im Untersuchungsbereich liegen potentielle Nahrungshabitate vor. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art wurden nicht gefunden.	Die Nahrungshabitate im Untersuchungsbereich sind nicht als essentiell zu werten, da genügend Ausweichhabitate in näherer Umgebung vorhanden sind. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art durch die Planung kann ausgeschlossen werden.	<b>nein</b>

- <sup>1</sup> Datum der FIS-Abfrage: 06.05.2020 | MTB-Q: 5012-1 „Reichshof“  
<sup>2</sup> Datum der @-LINFOS-Abfrage: 07.05.2020 (es werden Daten der letzten 7 Jahre berücksichtigt)  
<sup>3</sup> Experten: Untere Naturschutzbehörde Oberbergischer Kreis: Datum der Abfrage: 04.05.2020; Datum der Antwort: 07.05.2020  
NABU Oberberg: Datum der Abfrage: 07.05.2020; Datum der Antwort: keine Rückmeldung  
Biologische Station Oberberg: Datum der Abfrage: 07.05.2020; Datum der Antwort: 08.05.2020  
<sup>4</sup> Datum der Geländebegehung: 07.05.2020  
<sup>5</sup> Die Vorgaben aus Kapitel 1 sind zu beachten.

### Erläuterungen:

FoRu	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
FoRu!	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)
(FoRu)	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)
Ru	Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
(Ru)	Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)
Na	Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum)
(Na)	Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)

### Weitere Vogelarten

Für die landesweit ungefährdeten ubiquitären Vogelarten, wie z. B. Amsel, Kohl- und Blaumeise, Buch- und Grünfink wurde ermittelt, dass das Eintreten eines Verbotstatbestandes (Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Verlust der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten) für diese Arten auszuschließen ist, da sie allgemein wenig empfindlich gegen Störungen, anpassungsfähig und flexibel hinsichtlich ihrer Lebensräume und daher landesweit in einem günstigen Erhaltungszustand sind. Daher besteht kein Erfordernis, diese Arten einer weiter gehenden Betrachtung zu unterziehen. Auch für die Vogelarten, die auf der Vorwarnliste Nordrhein-Westfalen und/oder Deutschland stehen, war vor diesem Hintergrund keine vertiefende Prüfung erforderlich.

#### 4 MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG

Da es sich um eine reine Umnutzung der bestehenden Gebäudestrukturen und Außenanlagenplanung handelt, sind keine Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung erforderlich.

#### 5 FAZIT

Für die planungsrelevanten und sonstige national geschützte Tierarten ist aus artenschutzfachlicher Sicht durch das Planvorhaben keine Verschlechterung des Erhaltungszustands lokaler Populationen zu erwarten. Das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG kann hier ausgeschlossen werden.

**Zukünftige, planungsrechtlich zulässige Eingriffe im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Eckenhagen – Ortskern, II.PA“ (z.B. Abriss, Umgestaltung der Außenanlagen) sind in den jeweiligen späteren Genehmigungsverfahren naturschutz- und artenschutzrechtlich zwingend zu berücksichtigen.**

**Der (Teil-) Abriss von Gebäuden ist lt. Bauverordnung NRW 2019 z.B. nicht genehmigungspflichtig. Die Berücksichtigung der Vorgaben des § 44 Abs. 1 BNatSchG liegen bei (Teil-) Abriss in der Verantwortung des Vorhabenträgers. Ebenso sind die Vorgaben gemäß § 39 BNatSchG zum allgemeinen Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen zu beachten.**

Nach den o. g. Richtlinien und Verordnungen geschützte Pflanzen sind im Wirkungsbereich des Planvorhabens nicht vorhanden. Die erhebliche Beeinträchtigung eines gemeldeten FFH-Gebietes bzw. maßgeblicher Bestandteile eines FFH-Gebietes ist durch das Planvorhaben nicht zu erwarten. Im Plangebiet sind keine Vorkommen gefährdeter und streng geschützter Pflanzenarten bekannt.

Auftragnehmer:  
HKR Landschaftsarchitekten  
Umwelt ▪ Stadt ▪ Land  
Kaiserstraße 28  
51545 Waldbröl

Der Bürgermeister  
Gemeinde Reichshof

Aufgestellt:

Waldbröl, den 19. Mai 2020



Dipl.-Ing. Stephan Müller,  
Landschaftsarchitekt BDLA AK NW

Aufgestellt:

Reichshof, den \_\_\_\_\_

## 6 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

### Verwendete Internetseiten:

<http://infos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos>, abgerufen am 07.05.2020

<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/50121>, abgerufen am 06.05.2020